

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sportausschusses**

am Montag, den 22.07.2019

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

---

Beginn:	15:30 Uhr
Ende	16:05 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Ausschussmitglieder**

Hayduk, Ingo

Homm-Vogel, Elke

Illig, Richard

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Raschke-Dietrich, Monika

Salinger, Stefan

Sauerhöfer, Jochen

Sichermann, Paul

Stephan, Manfred

Weinberg-Jeremias, Kerstin

Vertretung für Herrn Uwe Fröhlich

#### **Sachverständige**

Gründel, Harald

Raith, Johann

Schwarzbeck, Hans

Weiß, Julian

#### **Schriftführerin**

Ammon, Andrea

#### **Verwaltung**

Tax, Benjamin

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Fröhlich, Uwe  
Müller, Hubert

Unentschuldig.  
Unentschuldig

**Sachverständige**

Goppelt, Horst  
Herzog, Gerhard  
Heubeck, Thomas  
Holzmann, Albert  
Topf, Günther, Dr.  
Ulsenheimer-Schlecht, Heike  
Vogel, Oliver

Entschuldigt

Entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Zuschussantrag TSV Fichte Ansbach Neugestaltung Sportgelände
- TOP 2 Zuschussantrag TSV Fichte Ansbach Flutlicht
- TOP 3 Zuschussantrag ESV Ansbach Eyb
- TOP 4 Änderung der Richtlinie zur Antragsfrist Talentförderung
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Sportausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1    Zuschussantrag TSV Fichte Ansbach Neugestaltung Sportgelände**

Herr Tax erläutert folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. Juli 2019 hat der TSV Fichte Ansbach bei Frau Oberbürgermeisterin Seidel die Anträge zur Förderung diverser Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Sportgeländes an der Türkenstraße gestellt.

Der Verein hatte bereits im vergangenen Jahr, nachdem die Realisierung eines Großprojektes am Onolzbach im Stadtrat gescheitert war, angekündigt, die Freisportanlage an der Türkenstraße neu zu gestalten. Herr Tax verweist auf den mit den Sitzungsunterlagen versandten Lageplan.

Die geplanten Maßnahmen wurden bereits vorab mit dem Stadtverband für Sport besprochen und ausführlich erläutert. Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

1. Erneuerung der Rasentragschicht des Großspielfeldes
2. Neubau einer Beregnungsanlage inkl. Drainage und Zisterne
3. Neubaueines Kunstrasenkleinspielfeldes
4. Verlagerung Kugelstoß- und Weitsprunganlage, sowie Verlängerung Tartanbahn

Die geschätzte Gesamtsumme beläuft sich auf ca. 530.000 Euro. Allen geplanten Maßnahmen liegen Kostenschätzungen einschlägiger Fachfirmen vor.

Laut Förderrichtlinie der Stadt Ansbach würde der Anteil, bei gleichzeitiger positiver Bewilligung des BLSV, rund 106.000 Euro betragen.

Darüber hinaus ist die Maßnahme unter Nummer 3. Umbau des Allwetterplatzes in ein Kunstrasenkleinspielfeld nur unter folgenden Änderungen der bisherigen Anlagen möglich:

- Verlagerung der Kugelstoßanlage (Schulsport)
- Verlängerung und Erneuerung der Laufbahn (Schulsport)
- Verlegen der Weitsprunggrube im Anschluss an die Laufbahn (Schulsport)

Mit der Schule wurde im Vorfeld über die geplanten Maßnahmen Einverständnis erzielt, die Schule wird für den Sportunterricht weiterhin berechtigt sein, die Anlagen des Vereins, inklusive eines kleinen Lagerraumes zu nutzen.

Da der Verein über keine Leichtathletikabteilung verfügt und deshalb für die Anlagen des Schulsports keine Fördermittel beim BLSV beantragt werden können, bittet der Verein über die oben genannten Maßnahmen hinaus um großzügige Unterstützung der Stadt Ansbach bei den Maßnahmen Kugelstoß-, Weitsprunganlage und Laufbahn.

Der Verein bittet deshalb um die Gewährung eines Investitionszuschusses in Höhe von insgesamt 146.000 Euro. 106.000 Euro für die genannten Maßnahmen (20% d. förderfähigen Kosten), sowie einen Sonderzuschuss i.H.v. 40.000 Euro für die Anpassung der Schulsporthallen.

Frau OB Seidel ergänzt, im Vorfeld sei bereits geäußert worden, den TSV Fichte auf dem eigenen Gelände tatkräftig unterstützen zu wollen. Dies sei auch sinnvoll und sie unterstütze die Anträge des TSV Fichte.

Herr Link berichtet, der Stadtverband für Sport habe sich intensiv mit den geplanten Maßnahmen beschäftigt. Es wurde sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen dies die beste Möglichkeit sei, dem TSV Fichte weiterzuhelfen, da die Realisierung der Umsiedlung an den Onolzbach gescheitert war.

Herr Link führt weiter aus, ein Problem bereite jedoch der Bau des Kunstrasenplatzes. Ein Kunstrasenplatz mit dem bisherigen Granulat dürfe nicht mehr gebaut werden und bezieht sich hierzu auf den Artikel in der FLZ vom 22.07.2019. Diesem sei zu entnehmen, dass im Falle eines Verbots ab dem Jahr 2022, sich der Bundesminister Horst Seehofer für eine Übergangsfrist von sechs Jahren ausspreche, also bis zum Jahr 2028. Spätestens bis dahin müssten die Altlasten entsorgt sein. Es würde deshalb nichts bringen, den Platz mit dem herkömmlichen Granulat zu bauen. Der Stadtverband für Sport empfehle trotz dieser Erkenntnisse dem Sportausschuss, die Maßnahme „Bau eines Kunstrasenkleinplatzes“ positiv zu beschließen. Trotzdem müsse abgewartet werden, welche Empfehlungen vom Fußballverband hinsichtlich möglicher Alternativen abgegeben werden. Dies bedeute keinen Stillstand der Sanierungsmaßnahmen, denn es könne in der Zwischenzeit mit einer anderen Maßnahme begonnen werden.

In einer kurzen Aussprache wird

- von Herrn Illig vorgebracht, dass seine Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werde, sollte der Bau des Kunstrasenplatzes ein Teil des Beschlusses sein.
- von Frau Weinberg-Jeremias bemerkt, es sei wichtig, dass der Kunstrasen in einer Ausführung gebaut werde, die vom BLSV gefördert werden könne.
- von Frau Homm-Vogel nachgefragt, welche zeitliche Abfolge bei der Durchführung der Maßnahmen geplant sei, da sich eine Entscheidung über die Thematik „Kunstrasenplatz“ noch hinziehen werde. Wie könne vorgegangen werden, damit es für den TSV Fichte zügig vorangeht?
- von Herrn Hayduk eingebracht, dass sich der TSV Fichte gut überlegen sollte, ob sie zum jetzigen Zeitpunkt einen Kunstrasenplatz bauen, der dann im Jahr 2028 wieder entsorgt werden müsste. Eventuell könnte der Verein zuerst mit den darüber hinaus geplanten Maßnahmen beginnen.

Frau OB Seidel erteilt dem Vertreter des TSV Fichte, Herrn Julian Weiß, in seiner Funktion als Beirat des Stadtverbandes für Sport, und somit Sachverständigen des Sportausschusses, das Wort.

- Dieser betont, dass für den Verein die zeitliche Schiene das Entscheidende sei. Der Verein könne auf jeden Fall nicht bis zum Jahr 2022 warten, ob ein Verbot komme oder nicht. Es gebe durchaus auch Verfüllungen, die nicht schädlich seien. Der Verein beschäftige sich eingehend mit einer Lösung, die nicht kurzfristig sei, sondern eine tragbare Lösung darstelle.

Sportkoordinator Tax nimmt Bezug auf die Redebeiträge von Herrn Illig und Frau Homm-Vogel und führt aus, der Bau des Kunstrasens sei ein wesentlicher Bestandteil des Antrages, denn gerade der Bau des Platzes sei essentiell für den Verein, da ein geregelter Spiel- und Trainingsbetrieb unter den aktuellen Bedingungen kaum aufrechtzuerhalten sei. Deshalb wolle der Verein auch eine schnelle Lösung finden und den Bau des Kunstrasenspielfeldes sogar vor den anderen Maßnahmen in Auftrag geben.

Frau OB Seidel ergänzt zu den Ausführungen von Herrn Weiß, dass sich derzeit alles in der Schwebe befinde und es zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar sei, wann Konkretes bekanntgegeben werde.

Herr Tax erläutert, letztendlich müsse sich auch der BLSV positionieren, wie er hinsichtlich dieser Entwicklung mit dem Thema „Förderung von Kunstrasenplätzen“ umgehen werde. Eine Stellungnahme vom BLSV sei bisher nicht erfolgt, wobei nach den jetzigen Förderrichtlinien davon ausgegangen werden könne, dass der BLSV zustimmen werde. Es wurde zudem ein zusätzliches Förderprogramm auf den Weg gebracht, mit dem 5 % mehr Förderung zu erwarten sind. Er werde diesbezüglich beim BLSV nachfragen.

Frau OB Seidel ergänzt, es wäre blauäugig zum jetzigen Zeitpunkt einen Kunstrasenplatz zu errichten, der dann nicht den gesetzlichen Regeln entspreche. Sie habe dabei kein gutes Gefühl und würde deshalb folgende Lösung anstreben. Der Beschlussvorschlag wird dahingehend ergänzt, dass beim Bau des Kunstrasenkleinspielfeldes die veränderten Vorgaben auf gesetzlicher Ebene zu beachten sind.

Herr Stephan bringt abschließend zum Ausdruck, dass die ganze Aufregung zu dieser Thematik auf einer Studie des Fraunhofer Instituts beruhe, welches Zahlen publiziert habe, die wissenschaftlich nicht belegbar seien. Die Werte, die das Institut zugrunde gelegt habe, seien weit weg von der Realität. Mittlerweile habe auch das Institut den Rückzug angetreten und versichere sich mit realistischen Werten nochmals auseinanderzusetzen. Grundsätzlich gebe es natürlich Richtlinien, die beim Bau eingehalten werden müssen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat unter der Prämisse einer bewilligten BLSV Förderung 106.000 Euro für die Umgestaltung des Sportgeländes sowie 40.000 Euro für die Umgestaltung der Schulsportanlagen bereitzustellen. Bezüglich des Kunstrasenkleinspielfeldes sind veränderte Vorgaben auf gesetzlicher Ebene zu beachten. Die entsprechenden Mittel müssen verbindlich im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 2 Zuschussantrag TSV Fichte Ansbach Flutlicht**

Herr Tax führt aus, der TSV Fichte Ansbach habe einen zweiten Antrag eingereicht und bittet um Bezuschussung zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Technik. Es liegt eine Kostenschätzung einer Fachfirma in Höhe von 44.000 Euro vor.

Der Verein beantragt neben den Fördermitteln des BLSV auch Bundesmittel beim Projektträger Jülich.

Die Ergänzung zu den Sportförderrichtlinien zur Umrüstungen von Flutlichtanlagen wurde in der Sitzung vom 25.9.2017 im Zuge eines Zuschussantrages des TSV Elpersdorf beschlossen. Demnach sollen diese Umrüstmaßnahmen, wie förderfähige Sanierungen behandelt werden. Ferner besagt die Ergänzung zur Richtlinie, dass die Stadt im Falle von nicht bewilligter Förderung des BLSV aufgrund von Eigentumsverhältnissen der Anlagen, den Anteil des Sportverbandes in Höhe von 20% ebenfalls übernimmt.

Der Verein stellt deshalb folgerichtig den Antrag auf 15% bzw. 35% Zuschuss zu den förderfähigen Kosten. Das entspricht einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 6.600 Euro bzw. 15.400 Euro.

Herr Tax erklärt abschließend, der Stadtverband für Sport habe sich positiv für eine Förderung des Vereins ausgesprochen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Verein unter den dargestellten Voraussetzungen mit 6.600 Euro (15%) bzw. 15.400 Euro (35%) beim Umbau der Flutlichtanlage zu unterstützen. Die Mittel müssen verbindlich im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 3 Zuschussantrag ESV Ansbach Eyb**

Herr Tax erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Verein stellte an Frau Oberbürgermeisterin Seidel den Antrag auf Bezuschussung zu der geplanten Baumaßnahme „Sanierung des vereinseigenen Gymnastikraumes (sog. Studio)“. Eine entsprechende Kostenschätzung des Vereins liegt vor.

Die Maßnahme kann aufgrund des Volumens unter 10.000 Euro nicht beim BLSV als sog. Kleinantrag eingereicht werden. Eine Förderung durch den Landessportbund ist damit ausgeschlossen. Der Verein bittet dennoch um eine finanzielle Unterstützung, da es sich um eine grundsätzlich förderfähige Maßnahme handelt.

Die geschätzten Kosten liegen für die gesamte Maßnahme bei rund 8.000 Euro. Der Verein bittet in seinem Schreiben um einen Zuschuss in Höhe von 1.200 Euro. Dies entspräche einer Förderung in Höhe von (15%). Da bei gängiger Förderpraxis (positiver

Bewilligungsbescheid des BLSV) für Sanierungen ebenfalls 15% angesetzt werden (Förderrichtlinien der Stadt Ansbach) empfiehlt der Stadtverband für Sport eine leicht reduzierte Förderung.

Nach der Förderpraxis der Vergangenheit wurden oftmals sog. Anerkennungsbeträge bei (vom BLSV) nicht förderfähigen Maßnahmen gewährt. Dieser Förderpraxis folgt der Stadtverband für Sport in seiner Empfehlung und schlägt vor den Verein mit 1.100 Euro zu unterstützen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den ESV Ansbach Eyb mit einer Förderung in Höhe von 1.100 Euro zu unterstützen. Die Mittel sind verbindlich im Haushalt 2020 einzuplanen.

**Einstimmig beschlossen.**

## **TOP 4    Änderung der Richtlinie zur Antragsfrist Talentförderung**

Herr Tax informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Die Förderempfehlung zur Talentförderung sieht aktuell eine Meldefrist bis 31. März vor. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in der Vergangenheit die Talentförderung im Rahmen einer, zur Jahressportlerehrung, separaten Veranstaltung verliehen wurde.

Seit einigen Jahren jedoch wird die Talentförderung ebenfalls im Rahmen der Jahressportlerehrung vergeben. Die Meldungen zur Jahressportlerehrung müssen dem Sportamt bis spätestens 15. November vorliegen, damit diese noch rechtzeitig im Ausschuss behandelt werden können. Die Jahressportlerehrung findet traditionell Anfang des Jahres statt.

Es ist deshalb ratsam die beiden Anträge zusammenzufassen und einen gemeinsamen Stichtag festzulegen. Für 2019 wurden die Anträge für die Talentförderung noch nicht verschickt, sondern sollen nun gemeinsam mit der Aufforderung zur Abgabe der zu ehrenden Sportler, nach der Sommerpause, bekannt gemacht werden.

Das Sportamt stellt deshalb den Antrag die Förderempfehlung wie folgt zu ändern:

### **Förderung junger Talente auf dem Gebiet der Kultur und des Sports**

#### **Förderempfehlungen im Bereich Sport**

#### **Änderungsvorschlag**

#### **§ 1**

#### **Allgemeine Grundsätze**

- (1) Die Stadt Ansbach fördert talentierte Menschen sowie Gruppierungen bis einschließlich 23 Jahre auf dem Gebiet des Sports einschließlich des Behindertensports.
- (2) Die Talentförderung wird nur für Leistungen gewährt, die für einen Sportverein erbracht werden, der seinen Sitz in der Stadt Ansbach hat.

- (3) Zum Zeitpunkt der Förderung müssen sich die Sportlerinnen bzw. Sportler oder der Kern der Gruppierung in der schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden. Soziale Aspekte sind zu berücksichtigen.

## § 2

### Voraussetzungen für die Talentförderung

Es wird erwartet, dass die Talente die Aussicht haben, zumindest auch infolge der Förderung die Stadt Ansbach bei überbezirklichen Meisterschaften zu vertreten.

## § 3

### Antrags- und Bewilligungsverfahren

- (1) Die Talentförderung ist schriftlich beim Sportamt bis spätestens ~~31. März~~ 15. November zu beantragen. Vereine, die ihren Sitz in Ansbach haben, schlagen Personen, welche die Voraussetzungen der §§ 1 bzw. 2 erfüllen, dem Sportamt der Stadt Ansbach zur Förderung vor.
- (2) Über die Talentförderung entscheidet der Sportausschuss der Stadt Ansbach.
- (3) Die Übergabe der Förderung erfolgt durch die Oberbürgermeisterin oder einen Vertreter in einer zu diesem Zweck durchzuführenden öffentlichen Veranstaltung.

## § 4

### Form der Förderung

- (1) Die Talentförderung ist ausschließlich der Sportlerin, dem Sportler bzw. der Sportgruppierung gewidmet. Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur für die angegebenen Anwendungen verwendet werden. Die Förderung eines Vereins in seiner Gesamtheit ist ausgeschlossen.
- (2) Jedes Talent kann maximal zwei Mal gefördert werden.

## § 5

### Höhe der Förderung

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- (2) Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss genehmigt die vorgeschlagene Änderung der Förderempfehlung im Bereich Sport.

**Einstimmig beschlossen.**

**Bekanntgabe Frau OB Seidel**

Frau OB Seidel informiert das Gremium, dass auch die Stadt Ansbach hinsichtlich des Baus des geplanten Kunstrasenplatzes am Stadion derzeit in der Luft hänge. Ein vor-schnelles Handeln sei nicht angeraten auch wenn beschlussmäßig bereits alles in „tro-ckenen Tüchern“ sei. Man müsse abwarten, bis klare Regelungen vorlägen.

**Anfrage Frau Homm-Vogel**

Frau Homm-Vogel möchte wissen, ob die Inspektion der Flutlichtmasten abgeschlossen sei und ob es Beanstandungen gegeben habe.

Herr Tax antwortet, die Inspektion sei abgeschlossen und es gab keinerlei Beanstan-dungen. Den einzelnen Flutlichtmasten wurde entweder eine drei- oder sechsjährige Garantie auf die Standsicherheit bescheinigt.

**Bekanntgabe Herr Stephan**

Herr Stephan führt aus, es handle sich beim Sportausschuss um einen Pflichtaus-schuss und es könne nicht sein, dass ein Stadtratskollege des Öfteren ohne Entschul-digung einfach fehle. Jeder Stadtrat habe außerdem zwei Vertreter für den entspre-chenden Ausschuss, die ihn vertreten können.

Frau OB Seidel stellt klar, die Teilnahme an den Ausschüssen sei verpflichtend, denn die Stadträte vertreten die Anliegen der Bürger. In anderen Städten werde es teilweise sogar so gehandhabt, dass ein Ordnungsgeld bei zweimaligem Fehlen fällig werde. Auch wisse Sie, dass z.B. die Stadt Bayreuth an den Stadtrat kein Sitzungsgeld aus-zahle, wenn dieser sich 10 bis 15 Minuten verspäte bzw. 15 Minuten früher gehe

Abschließend appelliert Frau OB Seidel an die Mitglieder des Stadtrates, dass es die eigene Verantwortung sei, an der Sitzung teilzunehmen, einen Vertreter zu entsenden oder sich zumindest zu entschuldigen.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Andrea Ammon  
Schriftführer/in